



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ersteilt werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellensuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige, 1/2 S. 21 M., 1/4 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 296 (N. 141).

Leipzig, Montag den 23. Dezember 1918.

85. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler. Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vom 8. Oktober 1918 (siehe Vbl. Nr. 235 vom 8. Oktober 1918) haben die Kreis- und Ortsvereine Stellung zu nehmen zu den Ausnahmen, in denen der Teuerungszuschlag nicht erhoben zu werden braucht.

Eine außerordentliche Hauptversammlung liegt in dieser bewegten Zeit nicht im Bereich der Möglichkeit. Unter Anlehnung an die »Ausführungsvorschläge für die Kreis- und Ortsvereine« vom Vorstand des Börsenvereins hat der Vorstand des Kreisvereins daher auf Grund von § 7 h der Satzungen folgende Ergänzung bzw. Änderung der Verkaufsbestimmungen beschlossen:

1. Der Teuerungszuschlag nach der Notstandsordnung vom 29. April 1918 ist auf alle Verkäufe ohne Ausnahme zu erheben.
2. Während der Geltungsdauer der Notstandsordnung vom 29. April 1918 erhält § 2 Ziffer IV der Verkaufsbestimmungen folgenden Wortlaut\*):

»Für in die Postzeitungsliste aufgenommene Zeitschriften muß ein Bestellgeld erhoben werden, dessen Höhe sich mit dem vom Vorstand des Börsenvereins festgesetzten Teuerungszuschlage deckt, mindestens aber M 0.25 vierteljährlich beträgt. Das Bestellgeld ist von jeder einzelnen Zeitschrift, ob zugestellt oder abgeholt, zu erheben.«

Zurzeit beträgt also das Bestellgeld 10% des Ladenpreises, mindestens aber M 0.25 vierteljährlich.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Teuerungszuschlag gemäß der Notstandsordnung allen Behörden und Bibliotheken, auch denjenigen mit jährlichem Vermehrungsaufwand von über M 10 000, zu berechnen ist.

Diese Beschlüsse treten sofort in Kraft und sind für alle Mitglieder verbindlich. Verstöße werden unnachsichtlich verfolgt und können zur Verhängung der Sperrmaßnahmen führen.

Mülheim (Ruhr), den 12. Dezember 1918.

Der Vorstand.

J. A.: Max Röder, 1. Vorsitzender.

Für nachstehende Sammlungen gelten bis auf weiteres folgende Preise einschließlich des Teuerungszuschlages:

Aus Natur und Geisteswelt	Engelhorn's Romanwelt	Romanbibliothek	M 1.35
Deutsche Bibliothek	Feldbücher (Fleischel)		M 1.40

\*) Genehmigt vom Vorstand des Börsenvereins am 20. Dezember 1918, daher verbindlich für Lieferungen in und nach unserem Bereich.

Fischers Romanbibliothek	M 1.65	Reclams Universalbibliothek	M 0.55
Insel-Bücherei	M 1.20	Sammlung Götschen	M 1.35
Kronen-Bücher	M 1.50	Scherl-Bücher	M 1.50
Kürschners Bücherschatz	M 0.45	Ullstein-Bücher	M 1.50
Lehrmeister-Bibliothek	M 0.45	Wissenschaft und Bildung	M 1.80
Miniatur-Bibliothek	M 0.20		

### Zur Abschaffung des Ostermehlzweckes. \*)

Von Eduard Urban, Berlin.

Es dürfte angebracht sein, auch in unserem Beruf auf die Rückständigkeit und Unzweckmäßigkeit einiger Einrichtungen hinzuweisen, sowie Vorschläge zu einer Besserung zu machen. Unser Rechnungswesen mit seinem durchaus veralteten Ostermehlzweck widerspricht jedem neuzeitlichen kaufmännischen Empfinden. Während des Krieges haben die Vereinigungen der Buchdrucker und Buchbinder, deren Mitglieder vielfach mit dem O.-M.-Zweck rechnen müssen, Beschlüsse herbeizuführen gesucht, um dieses Ziel abzuschaffen. Auf die Dauer wird sich der Verlagsbuchhandel diesen durchaus gesunden Bestrebungen nicht verschließen können, seinerseits aber darauf hinwirken müssen, auch das eigene Rechnungswesen in entsprechende Bahnen zu bringen.

Die Buchhändlermesse ist eine Einrichtung früherer Jahrhunderte; sie hatte einen doppelten Zweck, einmal den des Güterauswechslung und dann den der Abrechnung. Alle Neuigkeiten wurden damals fast ausschließlich zu diesem einen Termin hergestellt, persönlich von den Verlegern zur Messe gebracht und den Interessenten bis zur Abrechnung im nächsten Jahre zur Verfügung gestellt. Daraus entwickelte sich von selbst das O.-M.-Zweck. Mit der allmählichen Entwicklung der neuzeitlichen Verkehrsmöglichkeiten und Beförderungsmittel ist darin zum Teil ein Wandel eingetreten. Keinem Verleger fällt es heute mehr ein, seine Neuerscheinungen nur zur Messe herauszubringen. Die Verlagsproduktion verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf das ganze Jahr. Der O.-M.-Abrechnungstermin ist aber der gleiche geblieben und hat für alle im Spätjahr herauskommen den Erscheinungen den Nachteil, daß die Sortimenten sie viel zu kurze Zeit und in einem durch das Weihnachtsgeschäft und den Jahresabschluß schon anderweitig außerordentlich in Anspruch genommenen Zeitabschnitt zur Verfügung haben. Diese Spätjahrsergebnisse kommen oft zur nächsten Messe zurück, ohne daß es möglich war, sie ihrer Bestimmung zuzuführen. Kann auch

\*) Dieser Beitrag lag im Sommer 1914 nahezu fertig vor. Der Kriegsausbruch hat mich veranlaßt, ihn zurückzustellen. Nun erscheint er den augenblicklichen Verhältnissen gemäß etwas verändert und ergänzt und kommt zu einer Zeit, die für zweckmäßige Neuerungen empfänglich ist. Ich hoffe, daß der von mir behandelte Gegenstand bei den nächsten O.-M.-Verhandlungen zur Besprechung kommen wird.